

Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

**Staatssekretärin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landta-  
ges  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3333

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 06.06.2024  
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

28. Mai 2024

Mein Zeichen: 2024-UV-36441/2024

## **Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung von Mobilten Schlauchbooten (MSB) für die Wasserschutzpolizeien (WSP) Schleswig-Holsteins und Hamburgs**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit möchte ich Sie informieren, dass die Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport beabsichtigt, die Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung von Mobilten Streifenbooten inkl. Bootstrailer zu unterzeichnen.

Die Bewältigung von maritimen Einsatzlagen und der Schutz der maritimen kritischen Infrastruktur im Küstenmeer der Nord- und Ostsee bis zur ausschließlichen Wirtschaftszone,

des Nord-Ostsee-Kanals sowie der Binnengewässer und Teilen der Elbe Schleswig-Holsteins obliegt der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Landespolizei.

Neben den Küstenbooten als Einsatzplattform, den (großen) Streifenbooten als „Streifenwagen“ auf See, sind die MSB wesentliche taktische Einsatzelemente der WSP. Die MSB werden regelmäßig im Streifendienst, bei Großveranstaltungen und Sonderlagen länderübergreifend als schnelle und wendige maritime Einsatzeinheit eingesetzt und sind damit den üblichen Verschleißerscheinungen ausgesetzt.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit ist die Beauftragung von drei MSB in 2024 (Lieferung in 2025) erforderlich.

Diese Problematik gilt auch für die in der Freien und Hansestadt Hamburg (HH) eingesetzten MSB. Die technischen Leitungen beider WSPen haben daher **erstmalig** fachlich geeinte Leistungsbeschreibungen zur Beschaffenheit der MSB entwickelt, vorgelegt und eine gemeinsame Beschaffung über die GM.SH vorbereitet. Die Ausschreibung soll zunächst die Festabnahme von drei MSB für SH und drei MSB für HH umfassen mit einer Lieferoption für weitere acht Einheiten für SH.

Die länderübergreifende Ausschreibung führt zu wirtschaftlichen Synergieeffekten durch günstigere Konditionen bei der Ausschreibung einer größeren Zahl von MSB (Rationalisierung) und Abschluss von gemeinsamen technischen Wartungsverträgen (SH und HH) mit externen Dienstleistern. Ferner wird eine Erhöhung der Ersatzteilverfügbarkeit durch Typengleichheit in zwei benachbarten Bundesländern erreicht.

Die Finanzierung der drei MSB von rd. 510,0 T€ erfolgt aus den veranschlagten Mitteln bei dem Titel 0410 – 811 02.

Mit freundlichen Grüßen

schlussgezeichnet

Magdalena Finke

### **Anlage**

Entwurf Verwaltungsvereinbarung

- Entwurf -

# **Verwaltungsvereinbarung**

## **zur gemeinsamen Beschaffung von Mobilen Streifenbooten inkl. Bootstrailer**

zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg,  
vertreten durch die  
Behörde für Inneres und Sport Hamburg,  
Johanneswall 4, 20095 Hamburg  
(nachfolgend Land HH genannt)

und

dem Land Schleswig-Holstein,  
vertreten durch das  
Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport,  
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel  
(nachfolgend Land SH genannt)

## **§ 1 Gegenstand**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung eines gemeinsamen Beschaffungsverfahrens mit dem Ziel eine Rahmenvereinbarung zur Lieferung von drei Mobilten Streifenbooten (MSB) inkl. Bootstrailer für das Land HH, drei MSB für das Land SH und der Option auf acht weitere MSB für das Land SH zu schließen.

Die technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen der MSB ergeben sich aus dem für die Länder HH und SH gemeinsam abgestimmten Leistungsbeschreibung.

## **§ 2 Grundsätze**

- (1) Die Länder HH und SH beauftragen die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH), Küterstraße 30, 24103 Kiel mit der Durchführung des Vergabeverfahrens nach § 1 auf der Grundlage des einvernehmlich zwischen HH und SH abgestimmten Leistungsbeschreibung.
- (2) Die technische Betreuung (Werftaufsicht) des Projekts erfolgt gemeinsam durch die technischen Dezernate der Wasserschutzpolizei der Freien und Hansestadt Hamburg (WSP 03 – Verwaltungskoordination und Wasserfahrzeuge) und der Wasserschutzpolizei Schleswig-Holstein (Landespolizeiamt Schleswig-Holstein, Dezernat 42) unter der Federführung des Landes SH.
- (3) Die endabnahmereife Lieferung der MSB soll jeweils zu folgenden Zeitpunkten erfolgen:
  - a) Für das Land HH: drei MSB im Jahr 2025
  - b) Für das Land SH: drei MSB im Jahr 2025

## **§ 3 Durchführung des Vergabeverfahrens**

- (1) Die GMSH führt das Vergabeverfahren für die Länder HH und SH durch und erteilt den Zuschlag. Die vom Land HH und Land SH im gegenseitigen Einvernehmen abgestimmte Leistungsbeschreibung wird der GMSH zugeliefert. Die Umsetzung des Vergabeverfahrens über die e-Vergabe obliegt der GMSH. Beide Länder haben das Recht auf die jederzeitige Einsicht in die Vergabeakte.
- (2) Im Fall eines Nachprüfungsverfahrens gemäß §§ 160 ff. GWB ist die GMSH bevollmächtigt, die Länder HH und SH schriftlich und ggf. in der mündlichen Verhandlung gegenüber der Vergabekammer Schleswig-Holstein zu vertreten. Die GMSH ist im Rahmen der seitens des Landes HH gem. § 2 Absatz 1 gegebenen Vollmacht nach vorheriger Rücksprache mit dem Land HH berechtigt, verbindliche Erklärungen für das Land HH abzugeben, Anträge zu stellen und Rechtsmittel einzureichen und zurückzunehmen. Sowohl im Fall eines solchen

Nachprüfungsverfahrens als auch im Fall einer gemäß §§ 171 ff. GWB eingelegten Beschwerde ist im Einzelfall durch die GMSH zu prüfen, ob eine anwaltliche Vertretung erfolgt.

- (3) Die Länder SH und HH verpflichten sich zur Sicherstellung der für die Beschaffungsmaßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in vollem Umfang und zum erforderlichen Zeitpunkt.
- (4) Sollten sich die gesetzlichen Bauvorschriften wesentlich ändern, so dass die Anforderungen der Leistungsbeschreibung nicht mehr umsetzbar sind, sind neue Abstimmungen in Bezug auf die Leistungsbeschreibung erforderlich.
- (5) Weichen die tatsächlichen Kosten der MSB nach dem Ergebnis der Ausschreibung wesentlich von den eingeplanten Haushaltsmitteln ab (Kostensteigerung höher als 20%), erfolgt eine gemeinsame Neubewertung der Beschaffung, die auch einen Ausstieg zur Folge haben kann.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten der Länder HH und SH bei der Vertragsdurchführung**

- (1) Die Länder HH und SH sind eigenverantwortlich zuständig für die technische Abnahme sowie die Endabnahme und die jeweiligen Zahlungen aus den Länderhaushalten.
- (2) Die Länder HH und SH sind eigenverantwortlich zuständig, um ggf. erforderliche Gewährleistungs- und Garantierechte geltend zu machen.

#### **§ 5 Ansprechpartner/innen**

- (1) Als Ansprechpartner für das Land HH werden benannt:

Herr Frank Giermann (o.V.i.A.), WSP 03,  
Wilstorfer Straße 100, 21073 Hamburg  
Telefon: 040 / 4286 – 69240  
E-Mail: [WSP03-Verwaltungskoordination@polizei.hamburg.de](mailto:WSP03-Verwaltungskoordination@polizei.hamburg.de)

- (2) Als Ansprechpartner für das Land SH wird benannt:

Herr Götz von Elbe (o.V.i.A.), LPA 42,  
Eichkamp 5, 24116 Kiel  
Telefon: 0431 / 160 - 64200  
E-Mail: [kiel.lpa42@polizei.landsh.de](mailto:kiel.lpa42@polizei.landsh.de)

(3) Als Ansprechpartner für die GMSH wird benannt:

Herr Mirco Mohrdieck o.V.i.A., GMSH, Küterstraße 30, 24103 Kiel  
Telefon: 0431 / 599 - 1661  
E-Mail: mirco.mohrdieck@gmsh.de

(4) Die Ansprechpartner unter (1) und (2) stimmen sich gemeinsam zu Verfahrensfragen ab.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

(1) Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gelten an deren Stelle entsprechende wirksame Regelungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Soweit erforderlich verpflichten sich die Partner dieser Vereinbarung, mit allen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels beizutragen.

Für die  
Behörde für Inneres und Sport  
der Freien und Hansestadt  
Hamburg

Andy Grote

Hamburg, den --.--.2024

Für das  
Ministerium für Inneres,  
Kommunales, Wohnen und  
Sport des Landes  
Schleswig-Holstein

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Kiel, den --.--.2024